

## Niederschrift

---

**über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 Gewerbegebiet „östlich Ossenpadd“ für das Gebiet südlich Sportanlage Ossenpadd bis zur Ortsgrenze Pinneberg, ca. 340 m westlich der BAB A 23“ am 17.04.2018, um 19:00 Uhr, Feuerwache Kummerfeld, Bornbarg 16a**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

### Anwesenheit:

- Frau Koll, die Bürgermeisterin
- Herr Kunze , Verwaltung Amt Pinnau
- Frau Danne (Referentin und Protokollführerin), dn.stadtplanung
- Herr Schwirz (Referent), Lenk und Rauchfuß
- Frau Lützen (Referentin), EGL
- Ausschussmitglieder
- Öffentlichkeit, siehe Anwesenheitsliste

Es wird festgestellt, dass die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung form- und fristgemäß durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kummerfeld bekannt gemacht wurde. Zusätzlich wurde auf die Veranstaltung auf der Internetseite des Amtes Pinnau hingewiesen.

Frau Bürgermeisterin Koll begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass das Protokoll der Veranstaltung nach Erstellung auf der Internetseite des Amtes Pinnau ([www.amt.pinnau.de](http://www.amt.pinnau.de) unter "Kummerfeld, Gemeindeinformation") einsehbar sein wird. Sie unterrichtet die Anwesenden über den Zweck der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Danach soll die Öffentlichkeit durch die Veranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Über diese Anregungen soll in einer der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beraten werden. Es wird der bisherige Verfahrensverlauf dargestellt. Die Veranstaltung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Planungsziele sind die Darstellung eines Gewerbegebietes, um die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige bzw. ortsangemessene Betriebe zu schaffen.

Frau Koll führt weiter aus, dass nachdem die Planentwürfe von der Gemeinde beschlossen wurden, eine weitere Beteiligungsrunde folgt. Diese wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Pläne stattfinden. Es besteht die Möglichkeit Stellungnahmen zu den Entwürfen abzugeben.

Sie erteilt Frau Danne das Wort und bittet um eine Vorstellung der bisherigen Planungen.

Mittels einer Beamer-Präsentation stellt Frau Danne die Planung vor. Gezeigt werden u.a. ein Luftbild mit dem Plangeltungsbereich, ein Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan sowie die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen. Frau Danne weist daraufhin, dass die Stadt Pinneberg südlich angrenzend ebenfalls ein Gewerbegebiet plant. Zur Verkehrsanbindung hat es bereits Gespräche mit der Stadt Pinneberg gegeben.

Anschließend werden von Frau Lützen die landschaftsplanerischen Grundlagen gezeigt und weitere Informationen zu den Grünstrukturen und den umweltrelevanten Themen erläutert. Sie berichtet, dass Biotopkartierungen vorgenommen werden und auch weitergehende Aussagen

zum Artenschutz erarbeitet, sowie der Umweltbericht erstellt werden. Frau Lützen weist auf den notwendigen Ausgleich für die Eingriffe und auf geeignete und bereits von der Gemeinde erworbene Ausgleichsflächen und ein Ökokonto hin.

Herr Schwirz stellt die geplante Erschließung anhand von Straßenquerschnitten vor und gibt Erläuterungen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes insbesondere zur Ableitung/Rückhaltung des Oberflächenwassers. Herr Schwirz gibt zu bedenken, dass es aufgrund des hohen Versiegelungsgrades im Gewerbegebiet und der Bodenverhältnisse, die voraussichtlich nur eine geringe bis keine Versickerung zu lassen, sowie der angespannten Gewässersituation dringend Maßnahmen zur Regenrückhaltung auch auf den privaten Grundstücken notwendig sein werden. (Genannt werden Dachbegründung, Entwässerungsmulden, usw.). Vertiefend wird auf die vorhandenen Gräben und Gewässer im Gebiet mit Hilfe einer Karte zur Lage der Gräben und Gewässer eingegangen.

Es werden die nachfolgende Sachfragen und Anregungen vorgebracht:

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik
<p>Ein Bürger merkt an, dass der jetzige und der zukünftige LKW Verkehr über die Prisdorfer Straße fließt. Er erkundigt sich, wie die Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Anwohner künftig aussehen sollen?</p> <p>Er fragt nach, ob die Möglichkeit besteht die Prisdorfer Straße ab der Zufahrt Auweg mit einer 7,5 Tonnenbeschränkung zu beschildern.</p> <p>.</p>	<p>Frau Koll erläutert, dass der LKW-Verkehr künftig über die in Bau befindliche West-Umgehung der Stadt Pinneberg mit Anschluss an die A 23 erfolgen soll.</p> <p>Die neue Anbindung des geplanten Gewerbegebietes soll auch zur Entlastung der abfließenden LKW Verkehre aus dem B-Plan Nr.17 (u.a. Fa. Woehe und Heydemann) dienen und insgesamt für eine Verbesserung der Verkehrssituation beitragen.</p> <p>Die West-Umgehung soll Anfang 2019 fertiggestellt sein.</p> <p>Zusätzlich kann geprüft werden, inwieweit eine Tonnenbeschränkung ab der Zufahrt Auweg im weiteren Verlauf Prisdorfer Straße der sinnvoll ist. Herr Schwirz erläutert dazu, dass es für eine solche Gewichtsbeschränkung immer ein Grund geben muss z.B.:</p> <p>Gewichtsbeschränkung i.d.R. bei baulichen Mängeln, z.B. starken Schäden der Straßenoberfläche, Brückenschäden, etc. oder bei ungünstigem, z.B. stark schwingungsübertragendem Baugrund o.ä.</p> <p>Erst dann wird die Verkehrsaufsichtsbehörde einer Tonnenbegrenzung zustimmen.</p> <p>Ein Bürger ergänzt an, dass es ab dem Kreuzungsbereich Ossenpadd/ Grenzweg in Richtung Schule bereits eine 3,5 Tonnen-Beschränkung gibt.</p> <p>Zeichen <span style="float: right;">253</span></p>  <p>Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t</p>
<p>Ein fragt Bürger nach, welche Kapazitäten Gründächer für die Regenrückhaltung übernehmen können?</p>	<p>Herr Schwirz erklärt, dass die Gründächer insbesondere als Zwischenspeicher dienen, damit die Wasserableitung verzögert erfolgen kann. Die Wasseraufnahme ist abhängig von der Ausführung, bzw. dem eigentlichen Dachaufbau. In der Regel</p>

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik
	werden Substratschichten (10-15 cm dick) verwendet. Grundsätzlich wird zwischen extensiver Dachbegrünung und intensiver Dachbegrünung unterschieden. Durchschnittlich kann durch eine Dachbegrünung eine Reduzierung des Oberflächenabflusses um ca. 20% erreicht werden.
Ein Bürger möchte wissen, ob auch Satteldächer als Gründach ausgeführt werden können?	Herr Schwirz antwortet, dass sich Flachdächer mit einer Dachneigung von mit ca. 5 % eher dafür eignen.
Ein Bürger erkundigt sich nach den Zusatzkosten für die Dachbegrünung? Und inwieweit sich die Festschreibung von Dachbegrünung ggf. auf die erzielbaren Grundstückspreise auswirken können?	<p>Herr Schwirz führt aus, dass höhere Baukosten auf Grund höherer Anforderungen an die Statik der Gebäude entstehen. Gleichzeitig müssen die Betriebe ein Beitrag dazu leisten, dass das Wasser zurückgehalten wird. Durch die verzögerte Abgabe entstehen ggf. geringere Abwassergebühren für die einzelnen Gewerbetreibenden und die Kosten für die Regenwasserkanalisation, usw. fallen ebenfalls geringer aus. Dies schlägt sich dann in den zu entrichtenden Gebühren nieder.</p> <p>Frau Lützen ergänzt, dass die Dachbegrünung auch für den Ausgleich angerechnet werden kann. Nach der aktuellen Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) sind zudem Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit (z.B. Starkregenereignisse) zukünftig stärker zu berücksichtigen..</p> <p>Es wird weiterhin erläutert, dass es Festsetzungen zur anteiligen Regerückhaltung auf den Grundstücken geben wird, diese werden im weiteren Verfahren bzw. bei der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes konkretisiert. Angedacht werden: Gründächer, Mulden und ggf. eine geringerer Versiegelungsgrad der Flächen.</p>
Es wird mehrfach nachgefragt, ob eine Rigolenversickerung möglich ist?	Herr Schwirz erwidert, dass zum jetzigen Kenntnisstand auf Grund der Bodenverhältnisse keine Versickerung möglich ist.
Ein Bürger erkundigt sich nach der notwendigen Größe des neuen Regenrückhaltebeckens und ob dies mit dem vorhandenen Regenrückhaltebecken zusammengeschlossen werden kann.	Herr Schwirz merkt an, dass es hierzu bereits Überlegungen auch hinsichtlich einer sog. Volumenvergrößerung gibt. Die Gestaltung des neuen Regenrückhalte-

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik
	<p>beckens wird sich aus der maximalen notwendigen Auslastung ergeben. Auch dies</p> <p>wird im wasserwirtschaftlichen Konzept konkretisiert.</p> <p>Frau Lützen ergänzt, dass für das vorhandene Regenrückhaltebecken ggf. Ausgleichsfunktionen bestehen. Dies wird im weiteren Verfahren geklärt.</p> <p>Zum Ausgleich der Gräben, Gewässer stehen u.U. Flächen in der Bilsbek-Niederung zur Verfügung.</p> <p>Herr Schwirz fasst zusammen, dass es Ziel ist, die vorhandenen Kapazitäten der Gräben, des vorhandenen und geplanten Regenrückhaltebeckens sowie der angedachten Maßnahmen auf den Grundstücken (u.a. Dachbegrünung, Mulden, Teiche) möglichst maximal auszunutzen, zur Optimierung der Oberflächenentwässerung.</p>
Ein Bürger erkundigt sich, wie die Vergabe der Grundstücke erfolgt?	Frau Koll antwortet, dass die Gemeinde eine Interessentenliste führt und Nachfragen sammelt. Die Vergabe erfolgt nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.
Ein Bürger möchte wissen, warum ein Lärmgutachten erstellt werden muss?	Frau Danne erklärt, dass dies in der Regel zum Schutz angrenzender schutzwürdiger Nutzungen bzw. von Betriebsleiterwohnungen erforderlich wird. Genauere Anforderungen werden sich aus der Trägerbeteiligung ergeben, diese soll abgewartet, damit die Fragestellungen gezielt abgearbeitet werden können.
Ein Bürger erkundigt sich über den zeitlichen Ablauf der Planung.	Frau Danne und Frau Koll erläutern das Verfahren zum Bebauungsplan. Als nächster Schritt steht die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange an. Es wird davon ausgegangen, dass das B-Planverfahren noch bis Anfang 2019 läuft, dies ist auch abhängig von den Stellungnahmen der Träger.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Anregungen.

Frau Koll bedankt sich für die rege Beteiligung bei den anwesenden Bürgern und schließt die Veranstaltung um 20:40 Uhr.



....., 25.04.2018

(Frau Danne)  
(Protokollführerin)

**dn**  **stadtplanung**  
beraten . planen . entwickeln . gestalten

dn.stadtplanung . GbR  
Dorle Danne & Anne Nachtmann  
Mittelweg 1 . 25355 . Barmstedt  
Tel.: 04123 683 19 80 . Fax.: 04123 921 88 44  
buero@dn-stadtplanung.de  
www.dn-stadtplanung.de